Namslauer Stadtblatt.

Zeitschrift für Tagesgeschichte und Unterhaltung.

Vierzehnter Jahrgang.

Nr. 94. Preis pro Quartal 1 Mk. 5 Pf., in's Haus geliefert 1 Mk. 15 Pf. — Alle Kaiserl. Postanstalten nehmen Bestellungen für den Pränumerationspreis incl. Botengebühr, von 1 Mk. 25 Pf. an. Namslau, Dienstag den 1. December. Inserate werden für die Dienstag-Nummer bis spätestens Montag Vormittag 11 Uhr und für die Sonnabends-Nummer bis spätestens Freitag Vormittag 11 Uhr angenommen. 1885.

Die Colonialpolitik im Reichstage.

Die Colonialpolitik scheint auch in der kaum erst begonnenen neuen Session des Reichstages sich zu einem der Brennpunkte der parlamentarischen Discussion gestalten zu wollen, obwohl diesmal keinerlei Vorlagen rein colonialpolitischer Natur dem Parlamente zugegangen sind, oder in Aussicht stehen. Trotzdem ist schon in der zweitägigen Generaldebatte über das Reichsbudget die Colonialpolitik von verschiedenen Rednern in den Kreis ihrer kritischen Betrachtungen gezogen worden, wozu einzelne Etatspositionen den äußeren Anlaß gaben und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Seite der auswärtigen deutschen Politik in der gegenwärtigen Reichstagssession noch öfters zur Sprache kommen wird.

Für alle aufrichtigen Freunde einer zielbewußten, energischen und doch maßvollen colonialen Politik, wie sie unstreitig vom Fürsten Bismarck inaugurirt worden ist, muß es nun betrübend sein, zu erfahren, daß die Bemühungen unseres leitenden Staatsmannes nach dieser Richtung hin bei den principiellen Gegnern derselben nach wie vor auf den hartnäckigsten Widerstand stoßen. Gleich die erste Etatslesung eben hat hiervon wieder einen schlagenden Beweis geliefert. Von Herrn Eugen Richtern, dem Chef der freisinnigen Partei, wie von dem Socialdemokraten Liebknecht und von dem Abgeordneten Payer, dem Führer der süddeutschen Volkspartei, wurden die heftigsten Angriffe gegen die deutsche Colonialpolitik geschleudert. Wollte man Herrn Richter glauben, so wären unsere Colonien in Südwestafrika nur eine verkrachte Gründung, Kamerun hätte nur Werth als Absatzgebiet für Branntweinfusel, die deutschen Gebiete in Ostafrika wären gar nur ein Feld für Sclavenzüchter u. s. w. Nach Herrn Liebknecht qualificirten sich die colonisatorischen Bestrebungen der Reichsregierung überhaupt nur als eine Rum- und Schnapspolitik und was Herrn Payer endlich anbelangt, so capricirte sich derselbe speciell auf die Carolinenfrage und versuchte nachzuweisen, daß der Reichskanzler durch Aufwerfung dieser Frage namentlich unsere handelspolitischen Beziehungen zu Spanien auf's Tiefste geschädigt habe.

Die Unhaltbarkeit all' dieser Angriffe ist schon von hervorragenden Preßorganen eingehend dargethan worden und beschränken wir uns an dieser Stelle nur darauf, nochmals daran zu erinnern, wie die Reichsregierung selbst durch ihre Vertreter wiederholt erklärt hat, daß sie in nächster Zeit von den Colonien noch keinen directen finanziellen Nutzen für das Mutterland erwarte. Nun, dieselben sind doch wahrhaftig auch nicht in der Erwartung angelegt, daß aus ihrer Verwaltung dem Reichssäckel sofort ein erkleckliches Sümmchen zufließen werde, sondern in erster Linie, um den deutschen Handel und seine Vertreter in transoceanischen Gebieten zu schützen, ihm, wie überhaupt der deutschen Gewerbthätigkeit und Industrie, neue Absatzgebiete zu eröffnen und den deutschen Unternehmungen in jenen Gegenden einen kräftigeren Rückhalt am Reiche zu gewähren, als dies bis jetzt möglich war. Dies aber ist eben zunächst die Hauptsache und die eigentlichen materiellen Vortheile für das deutsche Mutterland werden mit der Zeit schon von selber kommen — gut Ding will Weile haben! Schließlich ist zu den Ausführungen des Herrn von Payer zur Carolinenfrage zu bemerken, daß man einfach das Resultat der deutsch-spanischen Verhandlungen abwarten muß und daß sich bis dahin ein abschließendes Urtheil über diese vielbesprochene Affaire noch nicht abgeben läßt.

Schließlich verdient noch eine bedeutsame Aeußerung des Centrumsabgeordneten v. Huene aus der ersten Etatslesung registrirt zu werden. Herr v. Huene hat nämlich erklärt, wenn auch nicht mit denselben Worten, daß das Centrum seine fernere Unterstützung der Colonialpolitik von der Art und Weise der Regelung des Missionswesens in den deutschen Schutzgebieten abhängig mache. Soll jetzt wirklich die Colonialpolitik mit dem Culturkampf verquickt werden? Nun, das Centrum hat ja durch den Abgeordneten Reichensperger eine auf die Missionsthätigkeit bezügliche Interpellation eingebracht, die mit auf der Tagesordnung der Sonnabendsitzung des Reichstages stand und welche höchstwahrscheinlich zu einer langen Debatte geführt haben dürfte. Vielleicht, daß es dem Reichskanzler aus deren Verlauf klar geworden ist, inwieweit er auch ferner auf die Unterstützung der Anhänger der Colonialpolitik in den Reihen der Centrumspartei zählen kann.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

Kaiser Wilhelm ist durch das Hinscheiden des Königs Alfonso von Spanien auf das Schmerzlichste berührt worden und hat sofort nach Empfang der Trauernachricht dem spanischen Gesandten, Grafen Benomar, durch den Generaladjutanten Grafen Lehndorff seine innigste Theilnahme ausdrücken lassen. Der deutsche Kronprinz und der Reichskanzler statteten dem spanischen Gesandten Beileidsbesuche ab.

Der Reichstag hat am Donnerstag die Anträge Reichensperger, betr. Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen, und Lenzmann, betr. Entschädigung unschuldig Verurtheilter, an eine besondere Commission zur Vorberathung überwiesen. Daß in beiden Beziehungen einmal etwas geschehen müsse, wurde von den Rednern aller Parteien zugestanden und kann man nur die Hoffnung aussprechen, daß die beiden Anträge, welche im Reichstage ja wiederholt eingebracht worden sind, diesmal nicht in der Commission begraben bleiben, sondern endlich zur practischen Verwirklichung gelangen. Am Sonnabend stand neben verschiedenen Etatspositionen auch die vom Abgeordneten Reichensperger Namens des Centrums gestellte Interpellation bezüglich der Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten auf der Tagesordnung. Die Frage hat in der Tagespresse schon viel Staub aufgewirbelt und dürfte auch in der erwähnten Reichstagssitzung zu einer lebhaften Debatte geführt haben, zumal da das Eingreifen des Reichskanzlers in die Verhandlungen erwartet wurde.

Beim Empfang des Reichstagspräsidiums durch den Kaiser hat sich der greise Monarch eingehend über die Aufgaben des Reichstages verbreitet und äußerte er sich u. A. auch dahin, daß die Verhandlungen einen etwas stürmischen Anfang genommen hätten und daß den Präsidenten mit der Leitung derselben keine leichte Aufgabe zu theil geworden wäre. Doch sprach der Kaiser seine Hoffnung auf einen friedlichen Fortgang und gedeihliche Ergebnisse der Arbeiten aus. Der Auswärtigen Politik geschah diesmal — im Gegensatz zu den früheren Empfängen des Reichstagspräsidiums — mit keinem Worte Erwähnung. Vor dem Eintritte der Präsidenten sprachen dieselben den kaiserlichen Leibarzt Dr. v. Lauer, welcher die erfreuliche Mittheilung machte, daß das Befinden des Monarchen nichts zu wünschen übrig lasse, nur müsse darauf Bedacht genommen werden, daß erneute Erkältungen vermieden werden. Der Kaiser habe daher auch der Theilnahme an den nächsten Hofjagden entsagt und seine Ausfahrten noch verschoben.

Unter den Reichstagsparteien herrscht ein förmlicher Wetteifer im Einbringen von Anträgen und sollten dieselben alle Berücksichtigung finden, so ließe sich das Ende der Etatsberathung vorerst noch gar nicht absehen. Dabei sind diese Anträge meist alte Bekannte aus der vorigen Session. Das Centrum wie die socialdemokratische Fraction haben ihren Arbeiterschutzgesetzentwurf wieder eingebracht, von den Conservativen liegt, in Verbindung mit dem Centrum, wiederum der Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung vor, dahingehend, daß von denen, die ein Handwerk selbstständig betreiben wollen, ein Befähigungsnachweis verlangt werden soll. Außerdem liegen noch von freisinniger Seite verschiedene Anträge vor. — Der Bundesrath hielt am Donnerstag eine Plenarsitzung ab, aus welcher indessen nichts Wesentliches hervorzuheben ist.

Frankreich.

Die Entscheidung der französischen Deputirtenkammer über die Tonkincredit-Vorlage und hiermit über das Schicksal des Cabinets Brisson-Freycinet wird erst in etwa 14 Tagen erwartet. Man glaubt indessen, daß, obwohl die betreffende Kammercommission die Vorlage wahrscheinlich ablehnen wird, sich im Plenum dennoch eine, wenngleich geringe, Mehrheit für dieselbe finden werde, hauptsächlich, weil soeben die Regierung erklärt hat, daß sie entschlossen sei, die Politik der colonialen Ausdehnung nicht weiter fortzusetzen. Jedoch ist sie Willens, an der Besetzung Tonkins unter allen Umständen festzuhalten, indem sie hierbei von der ganz richtigen Ansicht ausgeht, daß die Räumung Tonkins die Ehre und das Prestige Frankreichs schädigen würde. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, dürfte denn schließlich auch das Parlament, wenngleich mit schwerem Herzen, dem Ministerium den 75-Millionen-Credit bewilligen. — In der Münzfrage ist zwischen Frankreich und Belgien ein Uebereinkommen erzielt worden und liegt dasselbe den übrigen an der lateinischen Münzunion betheiligten Mächten zur Genehmigung vor.

England.

Die chinesische Regierung stellt sich zu dem englischen Feldzuge in Birma recht freundlich. Der Vicekönig der südlichsten chinesischen Grenzprovinz Jünnan, Kwei Chow, hat Befehl erhalten, ein Beobachtungscorps an der Grenze gegen Birma aufzustellen. Dasselbe soll während der Dauer des englischen Feldzuges die Ordnung an der Grenze aufrecht erhalten und eine Flucht des Königs Thibo nach China verhindern.

Spanien.

Der Tod des Königs Alfonso XII. hat jenseits der Pyrenäen vorläufig noch keine republikanischen oder carlistischen Pronunciamentos zur Folge gehabt, wie man allgemein erwartete. Auch ist die Sprache der republikanischen und carlistischen Journale fortgesetzt eine gemäßigte, trotzdem wurde in Cartagena und Barcelona, den Hauptcentren der spanischen republi-

kanisch-socialistischen Bewegung, sowie in San Sebastian, der Hauptstadt des carlistisch gesinnten Baskenlandes, der Belagerungszustand „vorsichtshalber" proclamirt. Unterdessen ist das conservative Cabinet Canovas del Castillo definitiv durch das liberale Cabinet Sagasta abgelöst worden, vermuthlich wird aber letzteres nicht auf Rosen gebettet sein. Das neue Ministerium ist in folgender Weise zusammengesetzt: Ministerpräsident: Sagasta; Aeußeres: Morel; Justiz: Alonzo Martinez; Krieg: Marschall Jovellar; Finanzen: Camacho; Inneres: Venanzio Gonzales; Marine: Admiral Beranger; öffentliche Arbeiten: Montero Rios und Colonien: Navarro Rodrigo.

Der alte Unruhstiftr Zorilla ist bereits auf dem Wege von London nach der spanischen Grenze, auch Don Carlos wird wahrscheinlich demnächst versuchen, sich in Spanien wieder zu zeigen.

Balkanhalbinsel.

Das blutige Waffenspiel auf der Balkanhalbinsel geht also vorläufig ungestört weiter. Fürst Alexander hat die Ermahnungen der Mächte, sich mit den von seiner Armee bei Slivnitza errungenen Lorbern zu begnügen und den Serben goldene Brücken zum Rückzuge zu bauen, in den Wind geschlagen und die Waffenstillstandsanerbietungen König Milans abgelehnt. Offenbar gedenkt der Bulgarenfürst die serbische Armee noch weiter zu schwächen, ehe er sich zu Friedensunterhandlungen herbeiläßt. Nachdem die Bulgaren schon am Donnerstag die serbische Grenze überschritten haben, ist von ihnen Pirot, wo vor einigen Wochen sich die serbische Armee zu ihrem Einfall in Bulgarien concentrirte, nach einem erbitterten Kampfe besetzt worden und hat Fürst Alexander am

Fortsetzung in der Beilage.

Danksagung.

Für die unendlich vielen Beweise der Liebe und Theilnahme während der Krankheit, sowie auch an dem überaus schmerzlichen Verlust meiner geliebten theuren Frau und unserer Mutter **Johanna Lorcke** geb. **Land**, bei der Beerdigung, welche eine so vielseitige war, daß wir den Weg der Oeffentlichkeit nehmen müssen, um allen lieben Verwandten, Bekannten und allen Betheiligten von hier und auswärts unsern innigsten Dank auszusprechen; insbesondere auch dem Herrn Pfarrer Mysliwiec für seine so überaus herzlichen und trostreichen Worte am Grabe der theuren Entschlafenen unsern herzlichsten und innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Auction.

Donnerstag den 3. December d. J.
Vormittags 11 Uhr
wird im neuen Magazin eine Quantität
Roggenkleie
gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Auch soll **Haferspreu** zum Ausgebot gelangen.

Namslau, den 28. November 1885.

Königliche Depôt-Magazin-Verwaltung.

Teltower Rübchen und Maronen
empfiehlt **Julius Wzionteck jun.**

Einen großen Posten zurückgestellte
eichene und kieferne
Bohlen und Bretter
verkaufe, um damit zu räumen, für einen sehr billigen Preis.
A. Störmer.

Honig
empfiehlt billigst **Georg Weiß.**

Agenten und Reisende
zum Verkauf von **Caffee, Thee, Reis, Cigarren** an Private gegen ein Beneficium von 600 Mk. und gute Provision gesucht von **G. Hartmann & Sohn.** Hamburg, Neuer Wandrahm 1.

Bekanntmachung.

Regulativ

über die Einrichtung von Schornsteinkehrbezirken im Kreise Namslau, sowie über die Anstellung und die Pflichten der Schornsteinfeger für dieselben.

§ 1.

Auf Grund des § 56 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, welcher durch § 39 der Gewerbeordnung vom $\frac{\text{21. Juni 1869}}{\text{1. Juli 1883}}$ aufrecht erhalten worden, wird zum Zwecke der Regelung des Kehrwesens der Kreis Namslau in drei Bezirke eingetheilt, und zwar der Art, daß jeder Bezirk von einem Meister mit Hilfe eines Gesellen und eines oder zweier Lehrlinge bedient werden kann.

§ 2.

Der Bezirk I umfaßt die Ortschaften:

Belmsdorf, Gut und Gemeinde Buchelsdorf, Gut und Gemeinde Brzezinke, Gut und Gemeinde Groß-Butschkau, Gut und Gemeinde Klein-Butschkau, Charlottenthal, Dörnberg, Gut und Gemeinde Droschkau, Dziedzitz, Friedrichshilf, Gut und Gemeinde Glausche, Gut und Gemeinde Haugendorf, Groß-Hennersdorf, Gut- und Gemeinde Klein-Hennersdorf, Herzberg, Gut und Gemeinde Kaulwitz, Gut und Gemeinde Lorzendorf, Gut und Gemeinde Noldau, Polkowitz, Proschau, Gut und Gemeinde Schadegur, Gut und Gemeinde Schmograu, Gut und Gemeinde Sgorsellitz, Gut und Gemeinde Skorischau, Gut Strehlitz und Gemeinde Strehlitz I, II, III, Gut und Gemeinde Wallendorf, Reichthal, nebst sämmtlichen zu den vorbezeichneten Guts- und Gemeindebezirken gehörigen Vorwerken und Kolonien.

Der Bezirk II:

Stadt Namslau (östlicher Theil mit der Hälfte des Ringes incl. der Bahnhofstraße und Wassergasse und mit der polnischen Vorstadt), Gut und Gemeinde Altstadt, Gut und Gemeinde Bachowitz, Gut und Gemeinde Böhmwitz, Gut und Gemeinde Dammer, Gut und Gemeinde Eisdorf, Erdmannsdorf, Friedrichsberg, Gut und Gemeinde Giesdorf, Gut und Gemeinde Grambschütz, Gut und Gemeinde Jacobsdorf, Gut und Gemeinde Jauchendorf, Johannsdorf, Gut und Gemeinde Krickau, Deutsch-Marchwitz, Gut und Gemeinde Michelsdorf, Niefe, Obischau, Gut und Gemeinde Paulsdorf, Gut und Gemeinde Reichen, Sophienthal, Gut und Gemeinde Groß-Steinersdorf, Gut und Gemeinde Klein-Steinersdorf, Gut und Gemeinde Sterzendorf, Gut und Gemeinde Ober-Wilkau, Gut und Gemeinde Nieder-Wilkau, nebst sämmtlichen zu den vorbezeichneten Guts- und Gemeindebezirken gehörigen Vorwerken und Kolonien.

Der Bezirk III:

Stadt Namslau (westlicher Theil mit der deutschen Vorstadt), Gut und Gemeinde Bankwitz, Gut und Gemeinde Damnig, Gut Eckersdorf und Gemeinde Eckersdorf I. II, Ellguth, Gut und Gemeinde Lankau, Grodtz, Gut und Gemeinde Gülchen, Gut und Gemeinde Hönigern, Gut und Gemeinde Polnisch-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Gut und Gemeinde Windisch-Marchwitz, Gut und Gemeinde Minkowsky, Mülchen, Gut und Gemeinde Nassadel, Gut und Gemeinde Saade, Gut und Gemeinde Schwirz, Gut und Gemeinde Simmelwitz, Gut und Gemeinde Städtel, nebst sämmtlichen zu den vorbezeichneten Guts- und Gemeindebezirken gehörigen Vorwerken und Kolonien.

§ 3.

Die Anstellung als Bezirks-Schornsteinfeger erfolgt durch den Landrath unter Mittheilung des gegenwärtigen Regulativs und der Taxe für Kehrlöhne, (§ 77 G.-O.) welche von dem Anzustellenden vor Behändigung der Anstellungsurkunde schriftlich als maßgebend anzuerkennen sind.

§ 4.

Die Anstellung ist aus den in § 14 angezogenen Gründen widerruflich und außerdem mit einvierteljähriger Frist kündbar.

§ 5.

Als Bezirksschornsteinfeger darf nur zugelassen werden, wer

a) vollständig unbescholten ist und einen nüchternen Lebenswandel führt,
b) das 24. Lebensjahr erreicht hat,
c) drei Jahre lang das Schornsteinfegergewerbe laut Zeugniß eines Schornsteinfegermeisters oder Lehrbriefs nach § 98a des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 18. Juli 1881, Reichsgesetzblatt Seite 233, ordnungsmäßig erlernt hat,
d) drei Jahre lang als Geselle bei einem Schornsteinfegermeister mit gutem Erfolge gearbeitet hat,
e) seine Qualification durch Ablegung der Bezirks-Schornsteinfeger-Prüfung (§ 6) nachgewiesen hat.

Die Anforderung ad c fällt für diejenigen fort, welche bereits bei Erlaß dieses Regulativs als Schornsteinfegergesellen thätig sind; von der Anforderung ad e kann abgesehen werden, wenn der Anzustellende bereits als selbstständiger Schornsteinfegermeister fungirt hat und sich hierüber durch ein günstiges Zeugniß des Königlichen Landraths seines bisherigen Wohnorts ausweist.

§ 6.

Die Bezirks-Schornsteinfeger-Prüfung erstreckt sich

a) auf die für den Gewerbebetrieb nothwendigen Schulkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen in den 4 Species,
b) auf die Kenntniß der Feuerungsanlagen, die Konstruction der Schornsteine, der verschiedenen Arten von Verunreinigungen derselben, der Reinigungsfristen bei Anwendung der verschiedenen Brennmaterialien, der Werkzeuge und Arten der Reinigung, der Ermittelung feuergefährlicher Stellen, der einschlägigen, bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften, sowie auf die Fähigkeit, eine vorhandene Feuerungsanlage durch eine Handzeichnung anschaulich darzustellen,
c) auf die technische Fertigkeit in Ausübung des Gewerbes durch das Reinigen mehrerer Schornsteinröhren und das kunstgerechte Besteigen wenigstens eines Rauchfanges.

Ein Theil der Fragen ad b ist von dem Examinanden an den Schornsteinen eines Gebäudes erläuternd zu beantworten.

§ 7.

Die Zulassung zur Prüfung ist erst statthaft, wenn der Meldende sich über die Erfüllung der Voraussetzungen des § 5 sub a. c. und d. ausgewiesen hat.

Die Prüfung erfolgt durch eine ad hoc berufene Kommission in der Kreisstadt.

Die Kommission besteht:
a) aus dem jedesmaligen in Oels domicilirten Königlichen Kreisbaubeamten als Vorsitzenden,
b) aus zwei Bezirksschornsteinfegern als Beisitzern und
c) aus einem Maurermeister, als Beisitzer.

Die Beisitzer werden von dem Königlichen Kreis-Landrathe ernannt; derselbe verfügt nach vorherigem Benehmen mit dem Kommissions-Vorsitzenden den Prüfungstermin und erläßt die Vorladungen zu demselben.

§ 8.

Jeder Kandidat hat zur Deckung der Prüfungsgebühren und der baaren Auslagen an Porto 2c. einen Betrag von 20 Mk. an den Königlichen Landrath einzuzahlen.

Die Gebühren fallen nach Abzug der baaren Auslagen des Verfahrens zu 1/3 dem Vorsitzenden und zu 2/3 den Beisitzern zu gleichen Theilen zu.

§ 9.

Die Kommission kann gleichzeitig Mehrere prüfen. Ueber das Ergebniß der Prüfung ist eine kurze von den Mitgliedern der Kommission zu vollziehende Verhandlung aufzunehmen Die Beschlußnahme der vollzähligen Kommission erfolgt nach der Mehrzahl der Stimmen, bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Wird die Prüfung von der Kommission als genügend bestanden erachtet, so stellt der Vorsitzende das Befähigungszeugniß aus.

Andernfalls wird der Geprüfte von dem Königl. Landrath, an welchen stets das Prüfungsprotokoll abzugeben ist, ablehnend beschieden

Vor Ablauf von sechs Monaten kann die Prüfung nicht wiederholt werden.

§ 10.

Der Königliche Landrath kann die Stellvertretung eines Bezirksschornsteinfegers zulassen:
a) bei Einberufung zum Militairdienste,
b) sonst nur bei besonderer Nothlage und nie länger als für die Dauer eines Jahres. Der Stellvertreter muß den Anforderungen des § 5 entsprechen.

§ 11.

Der Bezirks-Schornsteinfeger resp. sein Stellvertreter muß die Reinigung der Schornsteine zu den in der vom Landrath aufzustellenden Taxe normirten Preisen entweder selbst vornehmen oder unter seiner vollen Verantwortlichkeit für die ordnungsmäßige Besorgung der Kehrgeschäfte durch einen sachkundigen Gesellen oder Gehilfen bewirken lassen.

Beim Reinigen der Schornsteine durch einen Lehrling muß der Bezirks-Schornsteinfeger selbst oder sein sachkundiger Gehilfe gegenwärtig sein und genau Aufsicht üben. Außerdem ist der Bezirksschornsteinfeger resp. sein Stellvertreter verpflichtet, von jeder schadhaft befundenen Feuerungsanlage der zuständigen Ortspolizeibehörde und dem Landrath sofort Anzeige zu machen.

§ 12.

Der Bezirksschornsteinfeger resp. sein Stellvertreter hat ein Controlbuch zu führen, in welchem die erfolgte Reinigung der Schornsteine unter Zeitangabe von dem Guts- resp. Gemeindevorsteher und in den Städten Namslau und Reichthal von der Ortspolizeibehörde bescheinigt wird.

§ 13.

Von jeder Annahme eines Gesellen ist vor Beschäftigung desselben Seitens des Bezirksschornsteinfegers dem Königlichen Landrath schriftlich Anzeige zu machen. Der Landrath ist befugt, die Annahme solcher Gesellen zu versagen, deren Persönlichkeit und Befähigung keine genügende Sicherheit für die ordnungsmäßige Vornahme der ihnen übertragenen Geschäfte bieten.

Stellt sich in der Folge heraus, daß die angenommenen Gesellen diese Sicherheit nicht mehr gewähren, so sind dieselben auf Anordnung des Königlichen Landraths alsbald zu entlassen.

§ 14.

Der Widerruf der Anstellung resp. Stellvertretung eines Bezirksschornsteinfegers tritt ein:
a) wenn die Voraussetzung der Unbescholtenheit oder des nüchternen Lebenswandels nicht mehr zutrifft;
er kann eintreten:
b) wenn die Reinigungen der Schornsteine nicht ordnungsmäßig vorgenommen werden;
c) wenn die Bestimmungen des § 11 nicht befolgt werden;
d) wenn derselbe durch sein Verhalten gegenüber den Hausbewohnern gelegentlich der Ausübung seines Gewerbes wiederholt zu begründeten Beschwerden Veranlassung gegeben hat.

§ 15.

Die Anstellung, Stellvertretung und Entlassung der Bezirksschornsteinfeger ist in der für Kreis-Polizei-Verordnungen vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen.

Beschlossen auf Grund der §§ 20 und 116 No. 1 der Kreisordnung vom 13. December 1872 (in der Fassung vom 19. März 1881) von dem Kreistage am 11. April und 28. Juli 1885.

Baron v. Ohlen. Wilde. Thomale.

Vorstehendes Regulativ wird mit den im Text vorgenommenen Abänderungen hiermit gemäß § 132 des Zust.-Gesetzes vom 1. August 1883 genehmigt.

Breslau, den 22. October 1885.

Der Bezirks-Ausschuß zu Breslau.
J. V.: v. Uthmann.

Kreispolizei-Verordnung
betreffend die Einrichtung von Schornsteinkehrbezirken im Kreise Namslau.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 verordne ich unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses hierdurch Folgendes:

§ 1.

Die Kreiseingesessenen sind verpflichtet, ihre im Gebrauch befindlichen Schornsteine, unbeschadet der Befugniß, dieselben außerdem durch jeden beliebigen Schornsteinfeger fegen zu lassen, durch den angestellten Bezirks-Schornsteinfeger in den angeordneten Fristen (§ 2) und gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühren (cfr. die angehängte Taxe) reinigen zu lassen.

§ 2.

Im Sommer-Semester d. i. in der Zeit vom 1. April bis ult. September sind die Schornsteine innerhalb 6 Wochen und im Winter-Semester d. i. in der Zeit vom 1. October bis 31. März allmonatlich zu reinigen. Bei gewerblichen Betriebsstätten, wie Brauereien, Bäckereien, Branntweinbrennereien, Färbereien, Schmieden u. s. w. ist, so lange dieselben im Betriebe sind, die Räumungsfrist das ganze Jahr hindurch eine vierwöchentliche. Ausgenommen sind die hohen, sogenannten „Fabrikschornsteine", welche nur so oft gereinigt werden brauchen, als es die Ortspolizeibehörde für erforderlich erachtet. Letztere hat auch in Fällen, wo eine öftere, resp. eine Reinigung der Schornsteine in kürzeren Fristen nothwendig ist, die Räumungsfristen festzusetzen.

Astral-Oel

von
Cha's Pratt & Comp., New-York,
das beste Petroleum, welches sich im Handel befindet.
Für **Namslau und Umgegend** alleinige Niederlage bei **Otto Faltin.**

Birkenbalsamseife
von Bergmann & Co. in Dresden
ist nach den neuesten Forschungen durch seine eigenartige Composition die **einzige medicinische Seife**, welche **sofort** alle **Hautunreinlichkeiten, Mitesser, Finnen, Röthe des Gesichts und der Hände** beseitigt und einen blendend weissen Teint erzeugt. Preis à Stück 30 und 50 Pf. bei
Oscar Tietze.
Germania-Drogerie
Bahnhofstrasse.

Tanz-Unterrichts-Anzeige.
Ich beabsichtige nach meiner sehr guten Lehrmethode im Saale des Herrn **Schumann** einen
Tanz-Cursus
zu eröffnen und bitte, Anmeldungen bis zum 2. Dezember cr. im obengenannten Lokale niederlegen zu wollen. Achtungsvoll
John, Tanzlehrer.

Breslauer Weizenbier.
Hierdurch beehre ich mich ergebenst mein vorzügliches **Weizenbier** zu allen Festlichkeiten, Hochzeiten, Kindtaufen 2c. als Tafelbier zu empfehlen. Dasselbe ist seit Jahren in den weitesten Kreisen bekannt und beliebt geworden. Da es seinem Gehalt nach völlig rein und nahrhaft ist, wird es auch mit bestem Erfolge kränklichen und schwächlichen Personen, sowie Reconvalescenten, Ammen 2c. ärztlich empfohlen.
W. Hübner's Brauerei, Breslau.
Verkaufsstelle für **Namslau** und Umgegend bei Herrn **Georg Weiss,** Kaufmann.

Albertus Magnus bewährte u. approbirte, sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh, 4 Bändchen 3 Mark. **Geheimnisse von Berlin,** Berlins berühmte und berüchtigte Häuser, 2 dicke Bände, 3 Mark. **Bosko,** das Zauberkabinet, 2 Mark. **Musenklänge,** aus Deutschlands Leierkasten (sehr humoristisch), 1 Mk. Zu beziehen von *R. Jacobs* Buchhandlung, **Magdeburg.**

Ein zuverlässiger
Tischler-Geselle
findet dauernde Beschäftigung bei
A. Posselt, Tischlermeister.

Einen Lehrling
sucht **G. Siegmund,** Tischlermeister.

[Vermiethung.] Eine Wohnung ist zu vermiethen und Neujahr 1886 zu beziehen.
Robert Posselt, Klosterstraße.

[Vermiethung.] Eine Stube nebst Alkove ist bald zu vermiethen oder auch zum 1. Jan. 1886 zu beziehen bei
R. Misch, Wattenfabrik.

[Vermiethung.] Zwei kleine Wohnungen sind zu vermiethen und bald zu beziehen bei
W. Heinrich, Krakauerstr.

§ 3.

Die in der angehängten Taxe festgesetzten Kehrgebühren unterliegen bei Säumigkeit der Zahlungspflichtigen nach 2 Wochen der administrativen Zwangseinziehung.

§ 4.

Aufforderungen der Schornsteinbesitzer zu außergewöhnlichen Reinigungen an anderen als den bestimmten Kehrterminen ist von den Bezirksschornsteinfegern unverzüglich und unweigerlich Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift, oder bei nicht ordnungsmäßiger Befolgung der Vorschrift des § 12 des Regulativs über die Einrichtung von Kehrbezirken v. 28. Juli / 22. October 1885 und in den Fällen des § 14 zu b, c und d ebendesselben Regulativs, wenn von dem Widerrufe Seitens des Kreislandraths abgesehen wird, unterliegt der Bezirksschornsteinfeger resp. dessen Stellvertreter einer zur Kreiscommunal-Kasse fließenden, im Wege der administrativen Zwangsvollstreckung einziehbaren Ordnungsstrafe von 3 bis 10 Mark für jeden Uebertretungsfall.

§ 5.

Uebertretungen vorstehender Verordnung im Uebrigen werden unbeschadet der Durchführung im polizeilichen Zwangswege und unbeschadet der Strafbestimmung im § 368 zu 4 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches vom 26. Februar 1876 (R.-G.-Bl. pro 1876 Seite 116) mit einer an die Kreis-Kommunalkasse zu entrichtenden Geldstrafe bis zu 30 Mk. event. mit entsprechender Haft belegt.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1886 in Kraft.

Kehrgebühren-Taxe.

Die Bezirks-Schornsteinfeger sind berechtigt, das nachstehend bestimmte, dem bisherigen Gebrauch entsprechende Kehrlohn zu fordern.

A. in den Städten: Namslau und Reichthal für das jedesmalige Kehren eines einstöckigen Schornsteins 10 Pfg. und für jedes weitere Stockwerk mehr 5 Pfg.

B. auf dem Lande:

a. in den Gutsbezirken für das jedesmalige Kehren eines einstöckigen Schornsteins 10 Pfg. und für jedes weitere Stockwerk mehr 7 Pfg.

b. in den Bauergütern für das jedesmalige Kehren eines einstöckigen Schornsteins 10 Pfg. und für jedes weitere Stockwerk mehr 7 Pfg.

c. in den Freistellenbesitzungen für das jedesmalige Kehren eines einstöckigen Schornsteins 8 Pfg. und für jedes weitere Stockwerk mehr 5 Pfg.

d. in den Besitzungen der Häusler mit Acker für das jedesmalige Kehren eines einstöckigen Schornsteins 7 Pf.

e. in den Besitzungen der Auszügler und von Inwohnern für das jedesmalige Kehren eines einstöckigen Schornsteins 5 Pfg.

Bei Schornsteinen mit russischen Röhren ist in Bezug auf das Kehrlohn jede russische Röhre als ein Schornstein zu betrachten, kommt indeß höchstens mit 10 Pfg. Kehrlohn in Ansatz.

Für das Reinigen von Neben-Feuerungen (d. h. aus Kaminen oder Oefen nach Schornsteinen führenden Leitungen, sogenannten Schlingen) ist ein Kehrlohn von 5 Pfg. für jede solche Leitung zu entrichten. Für hohe Fabrikschornsteine ist ein Kehrlohn von 2 Mark zu entrichten.

Als einstöckige Schornsteine gelten alle diejenigen, welche aus dem Souterrain bezw. von ebener Erde ab durch **ein Erd**geschoß und den Dachraum bezw. Dach- und Giebelstuben zum Dache hinausführen.

Namslau, den 26. November 1885.

Der Bezirks-Ausschuß hat vorstehendes Regulativ unterm 22. October cr. genehmigt und tritt dasselbe mit dem 1. Januar 1886 in Kraft. Alle Contracte, die z. Z. noch zwischen einzelnen Hausbesitzern und dem Schornsteinfegern bestehen, sind demnächst als aufgehoben zu betrachten.

Als Bezirksschornsteinfeger für den 2. Bezirk ist der Schornsteinfegermeister **Richel** und für den 3. Bezirk der Schornsteinfegermeister **Kolodezizik** hierselbst seitens des Kreis-Ausschusses hierselbst vom **1. Januar kut.** ab bestellt worden.

Der Magistrat.

1 Große Lotterie zu Weimar 1885. 1

Ziehung 10. December d. J. und folgende Tage.

Haupttreffer i. W. v.

20,000 Mark.

Fünftausend Gewinne.

Mark **Loose à 1 Mark** 11 Loose für 10 Mark Mark

das Loos. sind überall zu haben in den durch Placate kenntlichen Verkaufsstellen, und zu beziehen durch das Loos.

F. A. Schrader, Haupt-Debit, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

Jeder sollte sich durch ein Probe-Abonnement (vierteljährlich 1 Mark) selbst davon überzeugen, daß kein Blatt so sehr die Gunst des deutschen Volkes verdient, als das im Oktober einen neuen Band beginnende **„Was Ihr wollt!“** Presse und Publikum stimmen überein, daß es das fesselndste, interessanteste und gediegendste ist, und die Verlagshandlung ist gern bereit, Probehefte gegen Einsendung des Rückportos (10 Pfg.) kostenfrei zu senden.

Verlag des „Was Ihr wollt!“ (Friedr. Nonnemann) Berlin SW. 11.

Theater in Namslau.

Dienstag den 1. December.

Zum Benefiz für Frl. Elise Krüger.

Neu! Sensations-Novität. Neu!

Unsere Sonnabende.

Schwank in 3 Akten Labiche und Duru, deutsch von Franz von Schönthan.

Donnerstag den 3. December.

Erstes Gastspiel

des großherzoglich Weimarschen Hofschauspielers und Oberregisseur des Leipziger Stadttheaters Hrn. **Heinrich Grans**, Ritter hoher Orden.

Bei etwas erhöhten Preisen.

Der Königslieutenant.

Lustspiel in 4 Akten von Carl Gutzkow.

Graf Thorane: Herr **Heinrich Grans.**

Die Costüme sind **hochelegant** nach Muster des **Leipziger Stadttheaters** angefertigt.

Freitag den 4. December.

Vorletztes Gastspiel des Herrn Heinrich Grans.

Neu! Sensations-Novität. Neu!

Unser Zigeuner

oder: **Die Klapperschlange.**

Original-Lustspiel in 3 Akten von Oscar Justinus.

Otto Kolbe: Herr **Heinrich Grans.**

Der ungeheuren Kosten wegen bin ich gezwungen, bei dem Gastspiel dieses gefeierten Künstlers die Preise ein wenig zu erhöhen und zwar: **im Vorverkauf:** Sperrsitz à 1,50 M., 1. Platz 90 Pf., 2. Platz 60 Pf., an der Kasse entsprechend höher.

Abonnements-Billets gelten mit Aufzahlung von 50 Pf.

Es finden nur 3 Gastspiele statt.

A. Gulitz, Director.

Mittwoch den 2. Dezember cr.

Wurst-Abendbrot,

wozu freundlichst einladet

E. Hoffmann, Brauereibesitzer.

Früh 9½ Uhr Wellwurst.

Zum Wurstabendbrot

auf Donnerstag den 3. Dezember

ladet freundlichst ein

Pietzonka.

Getreidemarktpreise der Stadt Namslau
vom 28. November 1885.

	Höchster. M.	Höchster. ₰	Mittler. M.	Mittler. ₰	Niedrigster. M.	Niedrigster. ₰
Weizen 100 Kilogr.	15	—	14	50	14	—
Gerste „	13	30	12	80	12	20
Hafer „	13	20	12	80	12	30
Roggen „	13	20	12	70	12	20
Erbsen „	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln (Sack)	2	30	—	—	2	—
Heu (pro 50 Kilogr.)	2	80	2	60	2	40
Stroh (pro Schock)	18	—	17	50	17	—
Butter (pro Quart)	2	—	—	—	—	—

[Breslauer Schlachtviehmarkt.] Marktbericht der Woche am 23. und 25. November. Der Auftrieb betrug: 1. 547 Stück Rindvieh (darunter 234 Ochsen, 313 Kühe). Man zahlte für 50 Kilo Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 49 bis 51,00 Mk., 2. Qualität 40 bis 42 Mark, geringere 24 bis 26 Mk. 2. 1244 Stück Schweine. Man zahlte für 50 Kilo Fleischgewicht beste, feinste Waare 52 bis 53 M., mittlere Waare 46 bis 48 M. 3. 778 Stück Schafvieh. Gezahlt wurde für 20 Kilo Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 20 bis 21,00 Mark, geringste Qualität 6—8 Mark pro Stück. 4. 606 Stück Kälber erzielten gute Preise.

Nebst Beilage.

Für den bevorstehenden **Weihnachtsbedarf** empfehle ich
Schürzen im reichsten Sortiment (besonders auch in schwarz)
vom einfachsten bis zum elegantesten Genre,
gute Strickgarne, gestrickte Strümpfe, wollene Tücher, Chals, wollene Jäckchen, Handschuhe, Filzschuhe, Kapotten in allen Größen,
zu Festgeschenken
besonders geeignet. **Alles zu den billigsten Preisen.**

Achtungsvoll
Clara Laschinsky, Ring.

Das große Pelzwaaren-Lager

von
Ring 35. M. Boden, Kürschner-Meister, **Breslau,** Ring 35.
grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage,
Prämiirt in der „Schlesischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung“ in Breslau 1881,
empfiehlt:

Herren-Nerzpelze . . . von 40 Thlr. an
Herren-Geh- u. Reise-Pelze . . . . . von 25 Thlr. an
Comptoir-, Haus- und Jagd-Pelzröcke . . . von 10 Thlr. an
Herren-Schlafpelze . . von 12 Thlr. an
Livrée-Pelze für Kutscher und Diener . . . . . von 15 Thlr. an
Elegante Damen-Pelz-Mäntel . . . . . von 16⅔ Thlr. an
Theater-, Ball- u. Concert-Radmäntel für Damen in verschiedenen Farben und Mustern . von 10 Thlr. an
Damen-Pelz-Jacken . . von 6 Thaler an
Fußsäcke . . . . . von 1½ Thlr. an
Neueste modernste Damenbaretts u. Hüte von 2½ Thlr. an
Große Auswahl v. **Damen-Pelz-Garnituren** in Zobel u. Marder, Nerz-, Skunks- u. Iltis-Muffen von 5 Thaler an
Eisvogel-, Luchs-, Dachs- u. Bären-Muffen . . . . . von 5 Thaler an
Waschbär- und Scheitelaffen-Muffen . . . . . von 2½ Thlr. an
Fehr-, Bisam-, imitirte Skunks- und Genotten-Muffen . . von 2 Thaler an
Jagd-Muffen . . . . . von 1½ Thlr. an
Kinder-Garnituren . . von 1 Thaler an
Pelz-Teppiche . . . . . von 2½ Thlr. an

Schlittendecken und verschiedene **Pelzmützen. Damen-Geh-** u. **Reise-Pelz-Mäntel, Pelz-Dolmans** nach den **neuesten** Modellen, mit echtem Sammet und Seidenrips, Wollrips und damascirten verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz. Zu **extra feinen** Bestellungen kann ich dem geehrten Publikum mit den **edelsten** Pelzgattungen wie **virginische Seeotter, sibirischen** und **amerikanischen Zobel, Baum-** und **Steinmarder** dienen. — Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren-** und **Damen-Pelzbezugstoffe,** sowie fertiger **Pelzbezüge** zum Verkauf. Für alle aus **meinem Lager** bezogenen Gegenstände übernehme **jahrelange Garantie,** da sämmtliche Sachen **meine eigenen Fabrikate** und keine **Handels-Artikel** sind. **Umarbeitungen** und **Modernisirungen aller Pelzgegenstände,** wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner **eigenen** Werkstatt am **billigsten** und **reellsten** ausgeführt. **Auswahlsendungen** werden bei ungefährer Preisangabe und Aufgabe von Referenzen **ohne Spesenberechnung portofrei** zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maß die Rückenbreite und Armellänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die **Garantie** für **gut passend** übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche ich meine hochgeschätzte Kundschaft, etwaige **Bestellungen** im eigenen Interesse **rechtzeitig** aufgeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ring 35. **M. Boden,** Kürschner-Meister, **Breslau,** Ring 35.

Da der echte
Pain-Expeller
mit Anker
bereits in den meisten Familien vorräthig gehalten wird, so ist jede Reklame überflüssig. Diese Zeilen haben daher nur den Zweck, jene Personen, welche dies altbewährte Hausmittel noch nicht kennen, darauf aufmerksam zu machen, daß es mit den **besten Erfolgen** als Einreibung bei **Gicht, Rheumatismus** ꝛc. angewendet wird. Die Schmerzen verschwinden gewöhnlich schon nach der ersten Einreibung. Preis 50 Pf. und 1 Mk.; vorräthig in den meisten Apotheken*.
F. Ad. Richter & Co., Rudolstadt.

*) In der Apotheke zu Namslau.

Wallnüsse

empfehle in bester Qualité
Paul Koschwitz.
Ring.

Breslauer Weizenbier.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst mein vorzügliches **Weizenbier** zu allen Festlichkeiten, Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc. als Tafelbier zu empfehlen. Dasselbe ist seit Jahren in den weitesten Kreisen bekannt und beliebt geworden. Da es seinem Gehalt nach völlig rein und nahrhaft ist, wird es auch mit bestem Erfolge kränklichen und schwächlichen Personen, sowie Reconvalescenten, Ammen ꝛc. ärztlich empfohlen.

W. Hübner's Brauerei, Breslau.

Verkaufsstelle für **Namslau** und Umgegend bei Herrn **Georg Weiss,** Kaufmann.

Honig

empfiehlt billigst **Georg Weiß.**

Medicinal-Tokayer.

Schutzmarke.

Durch directe Verbindung mit dem Grossgrundbesitzer **Ern. Stein** in **Erdö-Bényе** bei **Tokay, Eigenthümer von 10 Weinbergen** (darunter **Fekete** und **Veres** vom **Ministerpräsidenten von Tisza**) verkaufe ich im **Detail** zu **Engros-Preisen** süssen sowie mild-herben **Medicinal-Tokayer** in Flaschen mit **Originalverschluss** und **Schutzmarke** versehen.

Begutachtungen von **ersten medicinischen und chemischen Autoritäten Deutschlands,** sowie **Besitz-Bestätigung des Magistrats von Erdö-Bényе** liegen bei mir zur Einsicht aus.

NB. Besonders mache ich auf **Marke „Château Ern. Stein“ mildherb** vom **Weingut Baksa** aufmerksam.

Oscar Tietze, Namslau.
Germania-Drogerie.

Das seit vielen Jahren **rühmlichst bekannte echte**
Ringelhardt-Glöckner'sche Wund-, Zug- und Heilpflaster*)
ist amtlich **geprüft und wird empfohlen gegen: Knochenfraß, Krebsschäden, Karbunkel, Drüsen, Flechten, Salzfluß, Frost- und Brandwunden, Hühneraugen, Entzündungen,** überhaupt **alle äußerlichen Schäden, Magenschmerzen, Gicht** und **Reißen** ꝛc.

*) Mit **Schutzmarke:** auf den Schachteln zu beziehen à 25 und 50 Pf. (mit Gebrauchs-Anweisung) aus der königl. privileg. **Apotheke** des Herrn **H. Seydel** in **Namslau,** sowie aus den **Apotheken** in Constadt, Pitschen, Bernstadt, Oels, Breslau, Ohlau, Carlsruh ꝛc. Zeugnisse liegen daselbst aus.

NB. Bitte genau auf **obige** Schutzmarke zu achten.

Pianinos,

neu von 450 Mark ab,
in einfacher bis zu elegantester Ausstattung und
Flügel
von vorzüglicher Güte empfiehlt bei günstiger Zahlungsbedingung unter mehrjähriger Garantie
Die Pianofortefabrik mit Dampfbetrieb
A. Schütz & Co.,
Brieg, in der Nähe des Bahnhofes.

Albertus Magnus bewährte u. approbirte, sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh, 4 Bändchen 3 Mark. **Geheimnisse von Berlin,** Berlins berühmte und berüchtigte Häuser, 2 dicke Bände, 3 Mark. **Bosko,** das Zauberkabinet, 2 Mark. **Musenklänge,** aus Deutschlands Leierkasten (sehr humoristisch), 1 Mk. Zu beziehen von *R. Jacobs* Buchhandlung, **Magdeburg.**

Große Lotterie zu Weimar 1885.

Ziehung 10. December d. J. und folgende Tage.

Haupttreffer i. W. v.

20,000 Mark.

Fünftausend Gewinne.

Mark **Loose à 1 Mark** 11 Loose für 10 Mark Mark

das Loos. sind überall zu haben in den durch Placate kenntlichen Verkaufsstellen, und zu beziehen durch das Loos.

F. A. Schrader, Haupt-Debit, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

E. Langer, Hoflieferant,

Möbel, Bau- und Kunst-Tischlerei

empfiehlt seine

Großen Möbel-Magazine.

Breslau Ring 16 und Schweidnitz.

Eine große Anzahl Musterzimmer stets vorräthig.

Vorzüglich geeignetes Weihnachtsgeschenk.

Im Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben:

Geographisches Lotto.

Ein Gesellschaftsspiel für 2—8 Personen.

4. Auflage. 1883.

In eleg. Kasten. Preis 4 Mk.

Von diesem überall bekannten und beliebten Spiele liegt bereits die 4. Auflage in eleganter Ausstattung vor.

Dieses unterhaltende Spiel, welches acht sorgfältig in Farbendruck ausgeführte Land-Karten enthält, ist zugleich das beste Lehrmittel, um sich in kürzester Zeit eingehende Kenntniß der hervorragendsten Hauptstädte, Länder, Flüsse, Gebirge, Meere, Inseln 2c. zu verschaffen. Jeder Spieler erhält eine Karte mit roth ausgezeichneten geographischen Punkten (Bayern, Ostsee, Alpen, Wien u. s. w.). Einer der Mitspielenden ruft die Namenskärtchen aus und die Spielenden besetzen mit kleinen Blättchen die ausgerufenen Punkte. Wer zuerst eine ausgemachte Anzahl von Punkten besetzt hat, ist König. Als äußerst amusante und zugleich in hohem Maaße instructive Unterhaltung für die Winterabende kann es Alt und Jung nicht warm genug empfohlen werden und sollte in keiner Familie fehlen.

HOFBUCHHANDLUNG

HERM. J. MEIDINGER,

BERLIN C., NIEDERWALLSTR. 22.

Wir empfehlen unsere sich legitimirenden verläßlichen, nur die neuesten und besten Erscheinungen der Literatur und Kunst vorlegenden

BUCHHANDLUNGS-REISENDEN

einer freundlichen Aufnahme Seitens des Bücher und Kunst liebenden Publikums. Franco Zusendung; billige Preise; coulante Zahlungsmodalitäten. Kataloge gratis.

BERLIN C., NIEDERWALLSTR. 22.

HERM. J. MEIDINGER,

HOFBUCHHANDLUNG.

---

50 Sack gute Eßkartoffeln

hat zu verkaufen **Hartmann**, Fleischermeister.

Ein Ring

gefunden. **Lorenz.**

---

2 starke Arbeitspferde

hat zu verkaufen **Wasner**, in **Böhmwitz.**

Haasenstein & Vogler,

Erste und älteste

Annoncen-Expedition

Breslau.

besorgen zu **Original-Preisen**, ohne alle Nebenkosten:

Kaufs- u. Verkaufs-Anzeigen, Stellengesuche, | Pachtungen, Submissionen Vacanzen-Angebote,

in alle Zeitungen der Welt.

Kosten-Anschläge gratis. Bei größeren Aufträgen günstigste Concessionen.

Astrach. Caviar, Elbing. Neunaugen, Strals. Bratheringe, **mar. Rollaal**, Sardines à l'huile, Anchovis, Tomaten-Heringe, **geraucherten Aal**, Sardellen, Capern, Citronen,

Schweizer-, Neufchâteller, Wiener Appetit-, Limburger, russ. Steppen-, Olmützer, schles. Sahn- **Käse,**

türk. Pflaumen, americ. Schnitt-Aepfel, ital. geschälte Birnen

empfehle einer gütigen Beachtung.

Paul Koschwitz,

Ring.

Viele Tausende

haben sich nach Durchsicht und Anleitung des Schriftchens „Der Krankenfreund" durch einfache Hausmittel selbst geheilt. Es sollte daher kein Kranker, gleichviel an welcher Krankheit er darnieder liegt, versäumen, sich das kleine Buch von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig kommen zu lassen. Man schreibe einfach eine Postkarte und die Zusendung erfolgt ohne Kosten.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons,

eine nach ärztlicher Vorschrift bereitete Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- und Brust-Affectionen unbedingt wohlthuend wirken. Naturell genommen und in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

Vorräthig in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 50 Pf. in

Namslau bei **R. Wechmann**,
„ „ **R. Koschwitz**,
Reichthal „ **J. Franke.**

Agenten und Reisende

zum Verkauf von **Caffee, Thee, Reis, Cigarren** an Private gegen ein Beneficium von 600 Mk. und gute Provision gesucht von **G. Hartmann & Sohn.** Hamburg, Neuer Wandrahm 1.

Einen Lehrling

sucht **G. Siegmund**, Tischlermeister.

[Vermiethung.] Das von Herrn Doktor Scholz bewohnte Quartier ist vom 1. April ab anderweitig zu vermiethen.

Güttlich.

[Vermiethung.] Eine Kellerwohnung ist zum 1. Dezember cr. oder 1. Januar 1886 zu vermiethen. **Th. Stanneck**, Peter-Paulstr. 6.

Ein möblirtes Zimmer

ist vom 1. December ab zu vermiethen bei **H. Krichler**, Klosterstraße.

[Vermiethung.] Eine Stube nebst Alkove ist bald zu vermiethen oder auch zum 1. Jan. 1886 zu beziehen bei **R. Misch**, Wattenfabrik.

[Vermiethung.] Zwei kleine Wohnungen sind zu vermiethen und bald zu beziehen bei **W. Heinrich**, Krakauerstr.

Beilage zu Nr. 94 des „Namslauer Stadtblattes.“

Namslau, Dienstag den 1. December 1885.

Sonnabend seinen Einzug in die Stadt gehalten. Den Bulgaren steht somit die Straße nach Nisch, dem großen Waffenplatz im südlichen Serbien, frei. (Eine Constantinopler Meldung der „Times“ vom 28. November besagt allerdings, daß infolge der Intervention Oesterreichs, Rußlands und der Pforte eine Waffenruhe zwischen Serbien und Bulgarien vereinbart wurde, doch muß eine anderweitige Bestätigung dieser Nachricht noch abgewartet werden.)

Von der Conferenz hört man nicht viel Besonderes. Die ostrumelische Nuß ist noch nicht geknackt und sind offenbar England und Rußland über Lösung der ostrumelischen Frage mit einander noch nicht im Reinen; es dürfte der Umstand, daß sich die Absendung des von der Pforte für Ostrumelien ernannten Commissars noch immer verzögert, auf die englisch-russischen Differenzen zurückzuführen sein.

Süd-Amerika.

Die Wirren in Peru, die seit dem Kriege mit Chile, in dem unglücklichen Lande nicht aufgehört haben, nehmen einen immer bedenklicheren Charakter an. General Caceres, der Führer der Insurgenten, den die Truppen der provisorischen peruanischen Regierung erst kürzlich geschlagen hatten, hat die Offensive wieder ergriffen. Nach der Besetzung Chiclas soll er in San Maleo, auf dem Wege nach Lima, eingezogen sein, die Hauptstadt selbst gilt als bedroht.

Provinzielles.

Breslau, 26. November. Unsere Stadtverordneten-Versammlung berieth heute über die Wiederverpachtung der Würstelverkaufsstelle im Schweidnitzer Keller und beschloß, unter Ablehnung früherer Anträge des Magistrats Herrn Wurstfabrikanten Heimann den Zuschlag für sein Pachtgebot von 6000 M. zu ertheilen.

Breslau, 27. November. - Der Vorstand der hiesigen Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt hat kürzlich in dem Streben nach Erweiterung des Absatzgebietes für die von der Anstalt organisirte Blindenarbeit der Provinz Schlesien an die Bezirks-Vereine von Schlesien ein Schreiben gerichtet, durch welches dieselben gebeten werden, bei den Einkäufen für Weihnachtsbescheerungen auch die Arbeiten der Zöglinge der Anstalt berücksichtigen zu wollen. Die gleiche Bitte könnte sehr wohl auch an viele andere Corporationen gerichtet werden und auch Private sollten sie hören. Die Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt unterhält seit zwei Jahren hier ein Verkaufslocal, in welchem die von den entlassenen Blinden in der Provinz, sowie in der Anstalt selbst gefertigten Arbeiten (Bürstenmacher-, Seiler-, Korb- und Strohflechter- und weibliche Handarbeiten) durchweg trefflich gearbeitet, direct an das consumirende Publikum abgesetzt werden.

Gleiwitz, 26. November. Ein höchst gefährliches Nachtlager hatte in letzter Zeit drei Wochen hindurch die 66 Jahre alte Arbeiterfrau Jachnik in dem benachbarten Makoschau. Sie hatte nämlich in ihrem Bette sechs Dynamitpatronen versteckt, und, obgleich sie wußte, daß die Rollen gefährliche Sprengstoffe enthielten, fürchtete sie sich nicht, in dem Bette zu schlafen. Ihr Enkelsohn, der Bergmann Porwillik hatte die „Dinger“ gefunden und sie ihr zur Aufbewahrung übergeben. Zufällig kam man der Sache auf die Spur, es wurde nun gegen Großmutter und Enkel Anklage wegen Verletzung des Dynamit-Gesetzes erhoben, und die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte die Angeklagten zu je drei Monaten Gefängniß.

Schönwalde, Kreis Neisse, 25. November. Der dem Hammerbesitzer Wilhelm Haßmann hierselbst gehörige Eisenhammer nebst Eisengießerei ist in vorvergangener Nacht ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer griff mit so rapider Schnelligkeit um sich, daß nur ein geringer Theil der zum Theil sehr werthvollen Modelle in unversehrtem Zustande gerettet werden konnte; auch ist eine große Menge Holzkohle verbrannt. Den Besitzer trifft dadurch ein bedeutender Schaden. Da nach Feierabend Niemand mehr das Werk betreten hatte, so wird angenommen, daß der auf den Balken lagernde Ruß zu glimmen angefangen und die Balken selbst entzündet hat.

Landeshut, 15. November. Aus Haselbach wird gemeldet, daß sich die junge Frau eines dortigen Gutsbesitzers am Sonntag Vormittag, während ihr Mann in der Kirche war, mit einem Schnitzmesser den Hals durchgeschnitten hat. Wie das „Stadtblatt“ hört, soll die Frau geglaubt haben, sie und ihr Mann würden in der neugekauften Besitzung nicht ihr Durchkommen finden.

Frankenstein, 27. November. Hier ist dieser Tage die Wirthschafterin Wittwe Wodler einer Blutvergiftung binnen kaum 24 Stunden zum Opfer gefallen. Nach Verletzung eines kleinen Blutgeschwürs an der Wange mittels des Fingernagels, von welchem sich nach ärztlichen Gutachten schädliche Unreinigkeit dem Blute mitgetheilt haben muß, bildete das ganze Gesicht nach Verlauf von wenigen Stunden eine Geschwulst, weshalb ärztliche Hilfe gesucht wurde. Eine Besserung konnte jedoch nicht erzielt werden, Abends war das Gehirn schon in Mitleidenschaft gezogen und in der Nacht noch erlag die Frau ihren Leiden.

Wohlau, 27. November. Vorgestern ist hier ein größerer Concurs ausgebrochen, und zwar unerwartet. Er betrifft die Firma S. T. Petzold, welche als eine der solidesten am Platze galt. Man hielt

den Inhaber für einen sehr wohlhabenden Mann, und als Mitglied des Magistrats, als Leiter des Armenwesens, als Director des Vorschuß-Vereins genoß derselbe allgemeines Vertrauen, so daß, obwohl zwei Sparkassen in der Stadt bestehen, viele Landleute ihre Ersparnisse ihm einhändigten

Lokales.

—r. Namslau, 30. November. [Theater.] Gestern ging vor einem sehr gut besetzten Hause die vortreffliche Dr. G. Braunsche Posse: „Unsere Soldaten oder Manöverfreuden" über die Bühne. Der Offizierbursche „Zumpe" (Herr Schiff) und das überaus schmucke und schneidige Dienstmädchen „Guste" (Fräulein Wagner) verstanden es, im vierten Acte durch ihr Duett das Auditorium zum lebhaftesten Beifall und zu wiederholtem Hervorruf hinzureißen. Frau Director Gulitz-Beeskow und Fräulein Krüger waren ein Paar hübsche frische Bauerndirnen und noch schönere Deserteure und auch der Amtmann Plauert (Herr Rosen) und der Reserveoffizier Lieutenant Stein (Herr Penke) sowie alle übrigen Darsteller wirkten so vorzüglich in ihren Rollen, daß die gesammte Vorstellung einen äußerst guten Eindruck hinterließ.

Morgen, als Dienstag, findet für den Liebling der hiesigen Theaterbesucher, Fräulein Krüger, die Benefizvorstellung statt, wozu dieselbe den 3actigen Schwank von Labiche und Duru „Unsere Sommabende" gewählt hat, in welchem sie selbst als „Hermance" auftritt. Verspricht schon die Wahl dieses auf allen großen Bühnen Deutschlands mit außerordentlichem Erfolge gegebenen Stückes den verehrlichen Theaterbesuchern einen äußerst genußreichen Abend, so werden sich dieselben andererseits wohl auch nicht die Gelegenheit entgehen lassen, der äußerst strebsamen Künstlerin und höchst anmuthigen Bühnenerscheinung, dem Fräulein Krüger, die ihr thatsächlich gebührende Anerkennung dadurch zu Theil werden zu lassen, daß sie auch ihr, die uns schon so manche angenehme Stunde bereitet hat, dadurch einen angenehmen Abend zu bereiten suchen, daß das Haus bis auf den letzten Platz besetzt wird.

Wie sehr Herr Director Gulitz bemüht bleibt, dem verehrlichen Auditorium neue Genüsse zu bereiten, beweist der Umstand, daß er unter erheblichen Opfern für den nächsten Donnerstag und Freitag einen hier gern gesehenen Künstler zu 2 Gastvorstellungen gewonnen hat. Herr Heinrich Grans, Ritter 2c., Mitglied mehrerer hervorragenden Hoftheater, ehemaliger Ober-Regisseur des Leipziger Stadttheaters, wird Donnerstag den 3. und Freitag den 4. Dezember cr. in seinen vorzüglichsten Glanzrollen im Gutzkowschen Königslieutenant und in „Unser Zigeuner" von Instinius auftreten. Herr Grans hat vor einigen Jahren hier bereits gastirt und das Publikum durch sein Spiel zu hoher Begeisterung hingerissen; daher rufen wir dem gefeierten Künstler aus vollem Herzen ein „Willkommen" zu. Mit Rücksicht auf diese Kunstgenüsse und auf die der Direction aus diesem Gastspiel erwachsenden sehr erheblichen Opfer werden es die verehrlichen Theaterbesucher begreiflich finden, wenn die Direction für diese beiden Abende die Eintrittspreise zu erhöhen sich genöthigt gesehen hat. Das Publikum aber wird gut thun, sich für diese beiden Abende bei Zeiten mit Billets zu versehen.

Namslau, 30. November. Die Feier des 10jährigen Stiftungsfestes des hiesigen Volksbildungs-Vereins, welche am Sonnabend den 28. d. M. in Grimm's Hôtel stattfand, ist zur allgemeinen Zufriedenheit verlaufen. Auf die von der Barasch'schen Capelle gespielte Ouverture zur Oper „Titus" von Mozart folgte der von Fräulein Cohn mit richtigem Verständniß vorgetragene Festprolog, welcher in poetischem Gewande die Bedeutung des Tages hervorhob und verherrlichte. Hierauf gelangte das einaktige Lustspiel von Benedix „Der Kassenschlüssel" zur Aufführung und nach einem musikalischen Intermezzo noch „Der Phlegmatikus", ebenfalls von Benedix. Beide Darstellungen, sowie auch die 3 darauf folgenden lebenden Bilder wurden durch den Applaus der Anwesenden belohnt und zeichneten sich einzelne der Darsteller, die mit einer Ausnahme diese Bretter zum ersten Mal betraten, durch besonders gute Durchführung ihrer Rolle aus. Die lebenden Bilder (das Lesezeichen, die indiskrete Zofe, Kriegers Heimkehr) bestanden aus kleinen, recht anmuthigen Gruppen in geschmakvoller Costümirung. Leider soll die Wirkung durch die nicht genügende Leuchtkraft der bengalischen Flammen ein wenig beeinträchtigt worden sein. Der Verein ist jedenfalls sämmtlichen Herren und Damen, die durch ihre gütige und opferwillige Mitwirkung zur Verherrlichung des Stiftungsfestes beigetragen haben, den größten Dank schuldig. — Der Vorstellung folgte unmittelbar das Tanzkränzchen. Es war auch für Nichttanzende recht erheiternd, das bunte Leben und Treiben, die Bilder ungetrübter Freude, welche sich da vor ihren Blicken entrollten, anzuschauen. An der Polonaise nahmen 39 Paare Theil, am Contredanse 20. Auch bei den Rundtänzen war der Tanzeifer ein recht reger. Um 2 Uhr endigte das schöne Fest, aber die Schaar der bis zuletzt Ausharrenden blieben noch bis 2½ Uhr im Nebensaal beim gemeinsamen Kaffe vereinigt.

Vermischtes.

— [Unterbrechung des Postanweisungsverkehrs mit Bulgarien.] Nach einer Mittheilung der Bulgarischen Postverwaltung ist der Postanweisungsverkehr mit Bulgarien bis auf Weiteres eingestellt. Postanweisungen nach Bulgarien werden daher von den Postanstalten jetzt nicht angenommen.

— Der Sammlung humoristischer Grabschriften fügt die Wiener „Montagsr." als weniger bekannt die nachfolgende hinzu, welche sich auf einem böhmischen Friedhofe befindet:

Hier ruhet Wenzel Podibrad.
Leibkutscher bei Graf Kolowrat,
Ueber sein Bauch ging Wagenrad.
Und weil er immer war so brav,
Ließ Stein ihm setzen der Herr Graf.

Verantwortlicher Redacteur: Oskar Opitz.
Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.